

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Der Träger der Eingliederungshilfe ist leistender Rehabilitationsträger nach § 14 SGB IX |
| <input type="checkbox"/> Der Träger der Eingliederungshilfe ist Leistungsverantwortlicher nach § 15 SGB IX |

Feststellung der Leistung gem. § 120 SGB IX

Nach Durchführung der Bedarfsermittlung und gegebenenfalls nach erfolgter Teilhabe- und/oder Gesamtplankonferenz werden die nachfolgenden Leistungen festgestellt. Die Feststellung der Leistungen ist bindend gemäß § 120 Abs 2 Satz 3 SGB für den Erlass des Verwaltungsaktes

Feststellung der Leistungen des **Eingliederungshilfeträgers**

- Stadtgemeinde Bremen Stadtgemeinde Bremerhaven

Art der Leistung	
für den Zeitraum	bis
Umfang der Leistung z.B. HBG 3 oder 4 Fachleistungsstunden..	
Leistungserbringer	
monatliche Kosten	
pauschale Geldleistung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
gemeinsame Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Leistung als Persönliches Budget	<input type="checkbox"/> ja, Zielvereinbarung ist unterschrieben <input type="checkbox"/> nein

Weitere Festlegungen aus der Teilhabe- und/oder Gesamtplankonferenz:

Feststellungen zum Wohnen

Die Leistung wird in einer besonderen Wohnform erbracht:

- ja nein

Die besondere Wohnform ist außerhalb der Stadt Bremen / Stadt Bremerhaven:

- ja nein

Assistenzleistungen zum Wohnen werden außerhalb von Bremen / Bremerhaven erbracht:

- ja nein

Feststellung der Leistungen

Bogen G

Feststellung der Leistungen eines anderen Rehabilitationsträgers

Rehabilitationsträger:	
-------------------------------	--

Die einvernehmliche, umfassende und trägerübergreifende Feststellung des Rehabilitationsbedarfes ist erfolgt:

- ja nein

Leistungserbringung in eigenem Namen nach § 15 Abs. 3 S. 1 SGB IX:

- ja nein
 bei nein stellt der Eingliederungshilfeträger als leistender ReHa-Träger den Bedarf umfassend fest und erbringt die Leistungen.
 Erstattungsverfahren nach § 16 SGB IX ist einzuleiten

Bewilligung der Leistung durch	
Art der Leistung	
für den Zeitraum	bis
Leistungsumfang	
Leistungserbringer	
monatliche Kosten	
Leistung als Persönliches Budget	<input type="checkbox"/> ja, Zielvereinbarung ist unterschrieben <input type="checkbox"/> nein

Weitere Festlegungen aus der Teilhabe- und/oder Gesamtplankonferenz:
--

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Leistungskoordination
---------------------	---

Feststellung der Leistungen

Bogen G

Feststellung der Leistungen anderer Sozialleistungsträger

Die anderen beteiligten Sozialleistungsträger stellen die Leistungen nach den für sie geltenden Leistungsgesetzen fest.

Pflegekasse	
Jobcenter	

Feststellung der Leistungen durch den Sozialhilfeträger / Grundsicherungsträger:

- Stadtgemeinde Bremen
- Stadtgemeinde Bremerhaven

Hilfe zur Pflege 7. Kapitel SGB XII	
Art der Leistung	
für den Zeitraum	bis
Umfang der Leistung z.B. 8 Std. täglich	
Leistungserbringer	
monatliche Kosten	
Leistung als Teil eines Persönliches Budget - § 63 Abs. 3 SGB XII	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sozialhilfe 3.- 5., 8., 9. Kapitel SGB XII	
Hilfe zum Lebensunterhalt	
Grundsicherung	
5., 8., 9. Kapitel SGB XII	

, _____	
Ort, Datum	Unterschrift Leistungskoordination SGB IX
, _____	
Ort, Datum	Unterschrift Leistungskoordination SGB XII